

Anordnung der Gemeindeabstimmung an der Urne vom 9. Februar 2025

Der Gemeinderat Ebikon, gestützt auf § 23 Abs. 4 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

1. Am **Sonntag, 9. Februar 2025**, findet in der Gemeinde Ebikon an der Urne die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Sonderkredit Ersatzneubau Schulhaus Höfli

2. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Februar 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die Bestimmungen der §§ 4, 5, 6 und 15 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes sind massgebend.
3. Das Stimmregister wird am Dienstag, 4. Februar 2025, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.
4. Die Abstimmungsunterlagen werden durch die Gemeindekanzlei so versendet, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag im Besitz der Stimmberechtigten sind.
5. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen bis spätestens am Abstimmungssonntag um **10.00 Uhr** möglich. Wer brieflich abstimmen bzw. wählen will, hat die beigelegten Stimmzettel ausgefüllt in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert (grün) zu legen. Anschliessend ist der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben und zusammen mit dem verschlossenen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert (grün) in das Zustell- und Antwortkuvert zu legen. Falls die briefliche Stimmabgabe mit der Post befördert werden soll, ist das Zustell- und Antwortkuvert rechtzeitig und frankiert aufzugeben. Die briefliche Stimmabgabe kann auch bei der Gemeindekanzlei erfolgen.
6. Das Urnenlokal im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, ist am Sonntag, 9. Februar 2025, von **09.00 – 10.00 Uhr** geöffnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ab der Zustellung des Abstimmungs- bzw. Wahlmaterials bei der Gemeindekanzlei brieflich zu stimmen.

Schalteröffnungszeiten: Montag – Freitag, 08.00 – 11.45 und 13.30 – 17.00 Uhr

7. Diese Anordnung wird im Anschlagkasten und auf der Website der Gemeinde Ebikon veröffentlicht.

Ebikon, 11. Dezember 2024

Gemeinderat Ebikon